



DEPARTEMENTSVERFÜGUNG

Die Gemeinde Zizers ersucht mit Eingabe vom 24. August 2023 um Ausrichtung eines Beitrags an die Baukosten der Erneuerung Wasserversorgung Alpen Pavig und Sattel.

Das Amt für Landwirtschaft und Geoinformation hat die erforderliche Prüfung vorgenommen und das Ergebnis im Bericht vom 25. August 2023 zusammengefasst.

Die beitragsberechtigten Kosten gemäss Art. 10 ff. der Verordnung über die Strukturverbesserungen in der Landwirtschaft (SVV; SR 913.1) belaufen sich auf 971 000 Franken. Aufgrund des Vorbescheids des Bundesamts für Landwirtschaft, Fachbereich Meliorationen, vom 9. September 2022 beträgt der Beitragssatz des Bundes nach Art. 25 Abs. 1 Bst. b und 26 SVV 37 Prozent (33 Prozent Grundbeitrag und 4 Prozent Zusatzbeitrag). Daraus ergibt sich ein voraussichtlicher Bundesbeitrag von maximal 359 270 Franken.

Die Beitragsleistungen des Bundes setzen eine kantonale Gegenleistung voraus. Diese beträgt nach Art. 8 SVV für übrige gemeinschaftliche Massnahmen 90 Prozent des Grundbeitragssatzes des Bundes. Der erforderliche Kantonsbeitragssatz beträgt somit mindestens 29,7 Prozent.

In Berücksichtigung dieses kantonalen Beitragssatzes und der beitragsberechtigten Kosten ergibt sich ein voraussichtlicher maximaler Kantonsbeitrag von 288 387 Franken.

Das Auflageprojekt Erneuerung Wasserversorgung Alpen Pavig und Sattel, Gemeinde Zizers, ist mit Verfügung des Departements für Volkswirtschaft und Soziales vom 7. Februar 2023 (ALG 33/23) genehmigt worden.

Dem vorliegenden Beschluss zur Gewährung eines Kantonsbeitrags liegen Karten-ausschnitte 1:25 000, die Projektunterlagen und der technische Bericht mit Kosten-voranschlag vom 22. August 2023 bei.

Gestützt auf Art. 49 des Meliorationsgesetzes des Kantons Graubünden (MelG; BR 915.100)

verfügt das Departement für Volkswirtschaft und Soziales:

1. Der Gemeinde Zizers wird an die beitragsberechtigten Kosten unter Vorbehalt eines Bundesbeitrags von 37 Prozent ein kantonaler Beitrag von 29,7 Prozent, entsprechend 288 387 Franken im Maximum zugesichert.

Die beitragsberechtigten Kosten betragen maximal 971 000 Franken (Preisbasis 2023). Eine allfällig ausgewiesene Teuerung wird bei der Auszahlung mitberücksichtigt.

2. Der Gemeinde Zizers wird für das Jahr 2023 ein Kantonsbeitrag von 100 980 Franken (29,7 Prozent von 340 000 Franken) zugesichert. Der restliche Kantonsbeitrag wird durch das Departement für Volkswirtschaft und Soziales im Rahmen der verfügbaren Kredite gemäss den jeweils geltenden Richtlinien und Vorschriften zugesichert.
3. Die Beitragszusicherung verfällt, wenn mit der Ausführung der Arbeiten nicht innerhalb eines Jahres begonnen wird.
4. Die Auszahlung des Kantonsbeitrags erfolgt durch das Amt für Landwirtschaft und Geoinformation, nachdem die Arbeiten vom Amt als gut ausgeführt bewertet worden sind.
5. Die Auflagen zur Projektgenehmigung sowie die Subventionsauflagen des Amts für Landwirtschaft und Geoinformation und des Bundes gelten auch für diesen Beschluss.

6. Das subventionierte Bauvorhaben ist gemäss Projekt zu erstellen. Allfällige Änderungen sind vor der Ausführung dem Amt für Landwirtschaft und Geoinformation zur Genehmigung zu unterbreiten.
7. Das Amt für Landwirtschaft und Geoinformation kann im Einvernehmen mit dem Bund allfällig notwendig werdende Projektänderungen bewilligen.
8. Dem Amt für Landwirtschaft und Geoinformation sind die Werkverträge zur Genehmigung einzureichen.
9. Die Arbeiten dürfen erst in Angriff genommen werden, nachdem das Amt für Landwirtschaft und Geoinformation die subventionsrechtliche Baubewilligung erteilt hat. Die vor Erteilung dieser Baubewilligung ausgeführten Arbeiten sind nicht beitragsberechtigt.
10. Die Anmerkung im Grundbuch im Sinne von Art. 104 des Bundesgesetzes über die Landwirtschaft (LwG; SR 910.1) betreffend das Zweckentfremdungsverbot, die Unterhalts- und Bewirtschaftungspflicht sowie die Rückerstattungspflicht von Subventionen erfolgt von Amts wegen bzw. ist durch eine Garantieerklärung sicherzustellen.
11. Mitteilung an:
 - Gemeinde Zizers, Gemeindevorstand, Rathaus, Vialstrasse 2, 7205 Zizers
 - Donatsch + Partner AG, Prättigauerstrasse 34, 7302 Landquart
 - Amt für Gemeinden, intern
 - Amt für Landwirtschaft und Geoinformation, intern

Chur, 5. September 2023

mitgeteilt: **06. Sep. 2023**

**DEPARTEMENT FÜR VOLKS-
WIRTSCHAFT UND SOZIALES**

Der Vorsteher:



Marcus Caduff, Regierungsrat

A-POST PLUS